

Freytags, den 30. Novembr. 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

48.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Zmgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen werden: Diesen werden sodam angestufig diejenigen Personaten welche entweder Geld lehnen- oder ausleihen wollen, Behirnung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergessen haben; Ferner eine Speciation aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden v. ic. Bulez findet sich die Blev Brode und Fleisch Taxe, nebst dem Marcht-gängigen Preys der Wolle und des Ges- trädes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Als das lobahme Stadt-Gericht den 2ten Terminum Subhaliacionis des Kauffmann On. Michael Rathkens Hauses, so in Mittwochs-Straße, das Ed. Hans im Neuen Liest belegen, und wobei wohl zu mercken, daß es zur Handlung sehr bequem, indem es einen Durchgang nach dem Vollwerk hat, auf den 19. Dec. 1736. Nach mittags um 2. Uhr anberabmet; Soldönen diejenigen so darzu Lust haben solches zu kaufen, sich alsdann in der Gerichts Stube einfinden, und einen rasonablen Both darauf thun; auch garantiren, daß in diesem letzten Termino dieses Haus vermöge der von Hofe eingegangenen Resolution plus Licitanz gerüchlich zugeschlagen werden solle.

Eine gute Stütz-Uhr, sonst auch Tisch-Uhr genannt, welche richtig geht, und eine hell-silbende Schlegel-Glocke hat, ist zu verkauffen. Wer Lust hat sie zu erhandeln, der tan sie in des Hn. Presidenten von Blumenhals Garten auf der Nieder-Wyk, bey Hn. Pöppelmannen beschen, und den nächsten Preis erschauen.

Demnach Hn. Daniel Gummien Herren Creditorum Haus, so in der Frauen-Straßen zwischen des Hn. Bürgermeisters von Schack und des Beckers Mstr. Bertram's Häusern inne belegen; aus der Communion wo-

finnen es bis dato geschildeten, gekommen ist, und verkaufft werden sol. So wird solches dem Publico hie durch ausserire; damit diejenigen, so vieles Haus, wohin sich südne Wohlthüter und andere Bequemlichkeit anzutreffen, nebst der dazu gehörigen Weise läufsch an sich zu bringen Lust haben, sich dieserwegen bey dem hiesigen Königl. Post-Amt melden können, woselbst sie mehrere Particularia und die Conditions wegen des Kaufes und sonken erfahren werden.

Als sel. Hn. Paul Echorns in der Frauen-Strasse, zwischen des Tischlers Haymanns Wohnung, und der Aischhaber-Strasse belegenes Haus, an den Meistbuden auf des Königl. Hof Gerichts Verordnung, verkaufft werden sol, und dazu der erste Terminus Substationis auf den 12. Dec. a. c. Nachmittags um 2. Uhr, im hiesigen lobsamn Stadt-Gericht angesezt worden; So wird solches hiermit und gemacht, damit diejenigen die solches Haus zu erhandeln Lust haben, sich also am zur benannten Zeit dafelb einfinden, und Handlung pflegen können.

Als im hiesigen lobsamn Stadt-Gerichte secundus Terminus Substationis Meister Jochim Kothen in der Kleipslager-Strasse zwischen Hn. Memholzen, und Meister Jähnsen Häusern mitte belegenes Haus am 12. Decembr. c. Nachmittags um 2. Uhr angerahmet worden; So kan diejenige so Belieben tragen dies Haus zu erhandeln, sicc also dafelb einfinden und daraus diethen.

Nachdem auch in dem lobsamn Stadt-Gerichte secundus Terminus Substationis des sel. Secretari Michael Schulgens Wittwe Erben in der Oder-Strasse, zwischen Hn. Krienerken und des Organisten Kirchen-Haus belegene Wohn-Bude auf den 12. Dec. c. anberahmet; So können diejenigen so diesele zu erhandeln Belieben tragen, sicc also dafelb einfinden und Handlung pflegen.

Es ist vor ohngez. 3. Wochen durch die hiesigen Intelligenz-Häuse, auf dem Ziemlichkeiten-Haus, auf dem Rosen-Garten zum Verkauff ausgedroht worden, es weiß aber der Eigenthümer, hier von gar nichts, daher er sich genothigter sieht, denselben hie auch zu contradiciren; hingegen ist der Eigenthümer dieses Hauses reolviert, sein anderes Haus so zivilen sei. On Päpzig und des Braunermeisters Häusern am Pöpauer-Ort belegen, ganz neu erbauet und mit 4. Stuben, 2. Küchen, 2. Bodens, 1. Wnde, 1. grossen gewölbten Keller und noch 1. dergleichen kleinen und 1. Polz-Keller, einem commoden Hoffraum, Abtritt und Polz-Schauer vol versehen, zu verkauffen. Wer Belieben dazu hat, kan sich bey ihm selbst melden, und versichert seyn, daß aufrecht rationable Art gehandelt und allenfalls geschlossen werden sol.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Dem Publico und insonderheit dem Generach der Tischler, wie hemic nochmahlen befandt gemacht, daß des Tischlers Odensburgs, im Dorfe Jecenick weggenommene Geräthschaft an den Meistbuden verkaufft, und gegen baare Bezahlung abgesetzt werden sol. Wo zu Terminus auf den 11. Dec. c. im Königl. Amte Uckerlinde, hemic anberahmet wird.

Der Schiffer Michael Lügert zu Wollin ist entschlossen, seinen Fisscher-Kahn oder Zolle genand, zu Befreiung seiner Creditorum zu verkauffen, dieser Kahn ist allerorst vor 2. Jahren neu gebauet, und mit nöthiger Tacklage, angieden mit gedongen Fisscher-Gerath, an Nezen ic. versehen. Wer dazu Belieben tragen, kan sich deshalb bey dem Königl. Amte zu Wollin melden, und gerüttigen, daß ihm alle bliige Conditions werden accordirt werden.

Als zu Anklam in der Washnitschen Concurs-Sache, die vormahls zu Verkauffung des Debitoris Hauses und dessen Mobilien anberahmt war, wegen vorgefallenen Impedimenten ihren Fortgang nicht gewinnen mögen; So sind von dem Stadt-Gericht dafelb zu Woraufierung des Hauses der 7. 12. und der 29. December a. c. und zu Verkauffung der Mobilien der 3te, der 10. und der 17. Dec. c. a. angesetzt werden; ha sodann diejenigen, so daß Haus zu kaufen Belieben tragen, in gebauhen Terminis Morgens um 9 Uhr vor Gerath, diejenigen aber welz die Mobilien zu erhandeln gelonten sind, in des Debitoris Behaufung gleicher gestellt um 9 Uhr des Morgens sich melden und gewärtigen können, daß die zu veräußern Sachen plus Licitantibus juzugeslagen werden sollen.

Hr. Bendix Wegener in Alten-Damm ist willens (wel er Krankheit halber seine Vran-Nahrung nicht länger vor sieben tan) sein Haus, welches mit guten Stuben, Stallung vor 40. Pferde und einen großen Hoff-Raum versehen, mit einer guten Hauss-Wiese, auf 6. Huber Hect zu verkaussen. Solte nun jemand Lust haben solches zu erhandeln, tan er sic bey Hn. Bendix Wegenern selbst melden und Handlung pflegen.

Nachdem viele ein grosses Verlangen nach des berühmten Hn. Dr. Beckers Medicin getragen; Als wird solches Liebhabern dieser Medizin hemic und gemacht, daß bey dem Hn. Pastors Güten in Degenwalde 1.) dessen marhabste Polysere Pillen, das Koch a. 1. fl. 6. pf. und 2.) dessen veritable Schnupf-Sobak, der für Conservirung des Gesichts, und Stärckung des Hauptes, so daß man sonderlich durch Alter keiner Brillen bedarf, das Koch a. 4. gr. 4. pf., nebst einer deutlichen Beschriftung, wo man diese Arzney glücklich gebrauchen könne, zu bekommen.

Zu Anklam sollen bey dortigem Stadt-Gerichte den 14 Dec. a. c. ohngefähr 27 Centsner Blätter-Loback öffentlich an den Meistbuden verkaufft werden. Wer Belieben hiezu hat, der kan sich entweder in Person, oder durch einen Gewollmächtigen in beregetem Termino des Morgens um 9 Uhr bey dem Gerichte dafelb ansgeben.

Bey dem Buchhändler Hn. Iremias Hartmann, sind in seiner Handlung zu Frankfurt und Colberg nachstehende neue Bücher zu haben: 1.) Die Mittel in der gelehren Welt verhant zu werden. 8vo. a 4 gr. 2.) Wollfens (Christi) kleine Philosoph. Schriften, zwey Theil welche zur Vernunfts-Lehre gehören. 8vo. 18 gr. 3.) Vohnstedt-Gemissons Fragen, sowohl das Christenthum als auch das Lehr-Amt betreffend. 8vo. 10 gr. 4.) de Dobroslavys Speciale Compendium Logice 8vo. 2. gr. 5.) Goodwin Wegweiser eines jungen Menschen

Durch die Wüsten dieser Welt zu dem himmlischen Templo. 8vo. 3. gr. 6.) Bochmeri Ius Ecclesiast. Protestantum Tomus Vetus. 7.) Kranzii Historia Ecclesiast. a Christo nato nostra usque Tempora quo. 1. Edit. 12 gr. 8.) Leben und That s. Eugeni, aus den Medaillen erläutert 8vo. 20 gr. 9.) Pertzschens Versuch einer Kirchen-Hist. als eine Aneitung zur Geschichts-Schule 4to. 2. Edit. 10.) Ludovici Historie der Leibnizschen Philosophie 8vo. 10. gr. Und weilen in dessen Catalogo, nur die neuesten Bücher allezeit abgezogen werden; So dienen denen Liebhabern zur Nachrich, daß was sonst aus seiner wohl forturten Handlung beliebig er etzen jeden mit billigen Preisen zu accommodiren sich bemühen wird.

So bey deme Preysgraben Stadt-Gardinen des dazigen Bürgers und Brandknecht-Brenners Gesorge Walters und dessen abwesenden Ehe-Frauen Dorothea Elisabeth Sydow, auf dem Röß-Marcet alio, zwischen Gottlieb Storfens und Schmidt Wittos Häusern innen delegenes Haus, welches ein halb Erde, und wobei ein Thronz, nebst Stall und Garten, dringend Schulden habe, mit der gerichtlichen Taxe von 278. Rthlr. 7 gr. sub hacten verachtet werden. Und weil in dem alten Licitations-Termino abermals niemand einen Both darauf gethan; So ist selbiges mit der benannten gerichtlichen Taxe anderweitig zum zten und letztenmahl subhaltet, und Terminus Adjudicationis auf den 18. Decembr. c. Morgens 9. Uhr anberahmet an welches dem sowohl George Walter, und dessen abwesende Ehefrau Dorothea Elisabeth Sydow als auch alle und jed Creditores zu erscheinen, sub Fonna perpetui Silentii citiret werden.

Noch sol daselbst das Sergeant unter dem Stettinschen Garrison-Regiment, Heinrich Gricks, und dessen Ehe-Frauen Marien Elisabeth Otten in der Bandau alio, zwischen Herrenteis und der Wittos Procoops Häusern innen delegenes Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 425. Rthlr. 21. gr. dringend Schulden halber, auf schriftliches Ansuchen Hn. Joachim Schenckgen, Pastoris zu St. Nicolai, ingleichen des Udemärkischen Ober-Gerichts-Advocat Hn. Johann Friedrich Puffnagels, Curatoris nomine der noch minderjährigen Thieleschen Tochter Margarethen Elisabeth Ehleien, berechlichte Wolburgin, sub hacten an den Weinhändlern verkaufft werden. Terminus Licitations zum erstenmal cum Citatione sowohl Heinrich Gricks und dessen Ehe-Frauen Marien Elisabeth Otten, als auch deren Creditorum ist auf den 18. Decembr. c. Morgens 9. Uhr anberahmet.

Zu Wollin soll der Kaufmann Hr. Jacob Buschhusen 2. Ruthen Aker so bey der Siegel-Wiese, zwischen sel. Hn. Johann Bergmanns, und Jacob Vorcharten Aker inne delegen, ingleichen 2. Ruthen hinter der Berg-Wiese, zwischen des Kaufmanns Du. Wilden, und des Knobenhäusers Meister Krössingen Aker befindlich, ferner 3. Ruthen hinter des Berg-Wiese an Motziger Wege verkauffen. Wer Belieben hat ein oder anders Stück zu kaufen, kan bey dem Verkäufer sic dieterhalb angeben.

Zu Wollin ist auch des Schneiders Meister Philip Dammens Wittwe willens, ihren Garten in seinen Gränzen und Mähnen vor dem Wolliner Thore, an den Meißtiedlenden zu verkauffen. Wer nun Belieben hat selbiges zu erhandeln, kan sic bey ihr angeben.

Der Knopfmachers Bock zu Stargard, ist willens sein in der Pyritzischen Straße zwischen des Kaufmanns Hn. Küels und des Esens Cramer Hn. Wallen Häusern innen belegenes massives Haus, welches 3 gute Stuben, etliche gewölbte und etliche Balcken-Keller, auch etwas Hoff-Raum und Stallung hat, und sonst gut spezet zu verkauffen. Wer Belieben hau hat, kan sic bey dem Eigentümer melden, dasselbe in Augen zu nehmen und wegen des Kaufs-Preti accordieren.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem zu fernwestigen Verpachtung des Vorwerks Grado, in der Herrschaft Schwedt, und des Vorwerks Wilhelmsthal in der Peripherie Wildenbrück, so auf Trinitat. 1737. pachtet werden; Terminus Licitations auf den 4. Januar. 1737. angesetzt worden; Als wird solches hiermit bestandt gemacht und können diejenigen, so zu Pachtung eines oder des andern verhandeln tragen, sich im Termino früh um 8. Uhr vor der Marckgräfischen Cammer zu Schwedt einzufinden und genächtigend daß mit bezeugen so sie besten Condições offerirten werden, einer oder der andern Pachtung halten, soziale contrahiret werden solle.

Als das Gute Falckenwalde in Saaziger Creise delegen, und des Etats-Ministre und Cammer-Presidenten Hn. von Blumenthalts Excellence zuständig, künftigen Trinit. 1737. aufs neue verpachtet werden sol; So wird solches hiermit bestandt gemadet. Wofern jemand solches in Artihende zu nehmen willene, der tau sich bey dem Hn. Cammer-Dath von Woebke zu Eichin bey Trepto an der Riega, und bey dem Hn. Amtmann Ristians der zu Saazig im Zeiten melden, des Gutes Umstände sich genau erkundigen, und sogleich den Pacht. Contract darüber empfangen, zur Caution wird von ihm nichts mehr gefordert, als daß er die verhandlende Sache, so etwa 300. Rthlr. beträzen, bezahle.

Die Frau Schenckin Etats-Nathin von Kamelen ist gesonnen, künftigen Ostern 1737. einige Ackerwerde als den Nieder-Hof, Magdalenen-Hof und Altenhagen, so in der Gegend Colberg, Cörrin und Cöllin delegen entweder zusammen, oder auch eingesen zu verpachten. Wer dazu befähigt hat, kan sic entweder bey der Frau Schenckin Etats-Nathin zu Hohenfelde selbst, oder bey dem Hn. von Bonin zu Klapow, oder auch dem Hn. Land-Dath Möller in Greiffenberg melden, und alda die Ansätze, welche also eingerichtet, daß ein Pächter das vor wohl befähigen kann revidiren. Solte auch jemond diese Güter mit einem Inventario übernehmen wollen; So kan ihm auch dokumentarien genugmässig Caution gediemet werden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verlohen worden.

Between Cöllin und Colberg ist den 15. Nov. ein weißer Beutel mit einem Stein Wolle verlohen worden. Werselches gefunden, oder sicher Nachricht zu geben weiß, daß dieser Stein Wolle etwa bereits zum Verkauff ge-

Brach oder sonst aufgehoben worden, wird ersuchen solches beim Königl. Post-Amt in Cöslin anzugezeigen; wogegen, ein rationabler Recompence gegeben werden soll. Im Specie wird das Generell der Lück und Hutmacher in Cöslin, wie auch die Gemeinden zu Bützow, Altenholz, Schlin und Garchmin, so dieserwege gebührend requirierte.

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Hn. Pastori Adjuncte Greiflich zu Lind im Greiffenbacherschen Dynado sind im verlorenen Michaelis 2 silberne etwas gebrauchte Löffel zu 3. Loth ohne Nahmen; insgleichen eine blau gedrückte Schürze, 2. baumwollene Schriftsteller, 1. Gläubchen und 1. weiß Leinen Ober-Hemde und eine blau-bunte Bett-Jacke gestohlen worden. Wer desagtem Hn. Pastori davon Nachricht ertheilen kan, hat einen Recompence zu gewinnen.

6. Gelder so zinsbahr aufzunehmen verlanget werden.

Sie werden auf silberne liegende Gründen, die nach ihren Intraudes verpflichtet 300. Rthlr. genehmehen können, und mit keinen Schulden behaftet sind, 700. Rthlr. Capital zu 5. pro Cent mit der Verpflichtung, das nicht allein die Zinsen allemahl pro parte erlaget, sondern auch nach gewöhnlicher Aufzähligung das Capital wieder abgeführt werden solle, verlanget. Wer solche auszurathen hat, kan bey dem Hn. Bürgermeister Auen zu Gollnow gründliche Nachricht von der Sicherheit erfahrene.

7. Contradiction.

Einige Debitorer der vermölkten Frau Cantorius Schulzen zu Starograd, contradicirten ihrem unbilligem Procedere, welche sie in dem Intelligentz-Zettel sub No. 47. anzeigen lassen. Und weil sie vom Thaler wohl 2. bis 3. pf. wöchentlich Zinsen genommen; So wird sie vermitteilt dieses gewarnt, der Beräusserung dieser Pfänder sich zu enthalten; sonsten Ficus wieder sie exercitir werden dürfste.

8. Edictal-Citation.

Christian Reichhoff aus dem Colbergischen Amts-Dorfse Schönensfelde, hat seine verloekte Braut und nach Urtheil und Recht zuerlaute Frau Barbara Neumanns bereits vor einigen Jahren bößlicher Weise verlassen. Ob nun zwar derselbe zu Starograd, Stettin und Pyritz per Edictales citirt, den 28. Febr. vor dem Königl. Consistorio zu Starograd zuvertheilt, wegen seiner Detention Ned-und Antwort zu geben; So wird derselbe doch auch hierdurch krafft dieser Edictalium citirt, rechtlichen Beschedes zu erwarten.

9. Citationes Creditorum in Stettin.

Dennach Sr. Königl. Majestät in Preussen, allgemeindigst resolviret, das Hempelsche Antheil Gutheß in dem Königl. Amts-Dorf Rosow einzufallen, und aber verfichert seyn wollen, daß keine Schulden darauf bestanden, insondere auf der Portion der Fräulein von Villengranathen, welche gedachte Fräulein Brigette Elisabeth von Villengranathen des sel. Abraham von Villengranathen, Königl. Schwedischer Majors unter der Artillerie, nach gebliebenen einzigen Tochter, von ihrer sel. Frau Mutter, als einer Erschöpfung der verstorbenen Königl. Schwed. Assistenz-Raths in Pommern, und Stettinischen Hof-Gerichts-Dienstwalters Sebastian von Hempeln geerbt, deshalb die Königl. Preßische Postmeile der Regierung unterm 19. Sept. 1736. Edictales veranlaßet, welche in Stettin, Stralsund und Rostock affigirt worden, des Einhalts, daß diejenigen Creditores, welche an der Fräulein von Villengranathen Antheil in dem Guthe Rosow ein- und zufinden zu haben vermeinten, in denen auf den 15. Nov. 1736. und den 11. Jan. auch 22. Febr. 1737, angefekten Terminen vor der Königl. Regierung auf dem Schlosse in Alten-Stettin sich melden, und ihre Beprüfung bebringen, wodrigensfalls gewartig seyn sollen, daß sie dem letzten Terminus praeculiat und ihnen ein einiges Stillschweigen aufgerichtet werden soll; So hat won nöthig gefunden, hierdurch zum andernmahl, gleich wie es sub No. 39. zum erstenmal gestanden, nachdem in dem ersten Termine den 15. Nov. a. c. sich niemand gemeldet hat, solches hierdurch bekannt zu machen, und zu mängelhafter Notiz zu bringen.

Dennach des sel. Hn. Lieut. Schauknecht in der grossen Dohm-Straße an der Pelzer-Straßen Ecke gelegene Haus des Procuratoris Kamminen Principal schon längst gerichtlich adicirt worden, und von demselben nunmehr die Kauf-Gelder eingebracht werden sollen; So wird solches hierdurch zu Jedermanns Wissenshafst gebracht, damit diejenigen Creditores welche sich etwa des Juris Relativa bedienen wollen, solches binnen 6 Wochen verrichten wodrigensfalls gewartig seyn müssen, daß sie nachher darmit nicht gehetzt werden.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Hr. von Osten, wil seine auf dem Maßowitschen Felde liegende Stadt-Hufe hinwieder verlaufen, und sol die Verlaßung derselbst vor Gericht den 24. Decemb. a. c. darüber ertheilet werden. Solte nun jemand ein Nachbarrecht oder Antrecht darauf zu haben vermeynen, kan derselbe sich in Termino des Morgens um 8. oder 9. Uhr zu Rath-Hause sub pena præclusi derselbst angeben.

Nachdem unter denen Blaschkens Immobilien, zu Gollnow auch ein ungeradeßes Bruch, woraus jedoch das Eltern-Holz schon gefülligt worden, und sich zu demselben in allen Term. Licationis keine Käufer gefunden; der Hr. Senator Sauerbier aber, nachher auf dieses ungeradeßes Bruch auf der grossen Buchhorst 4. Rthlr. geboten; So wird solches hiemit gemacht, und sol ihm dasselbe wenn sich kein plus Liciens findet, den 11. Decemb. c. verlassen werden.

Zu Publik verlaßt der Schuster Peter Minckel, sein in der Mühlener Gasse belegenes Wohn-Haus, zwis-

schon des Schusters Jeremias Grudem und sel. Hn. Cämmeter Büchler wüsten Haus-Stelle inne belegen; als den Dragoner Johaan Dobberos, vor 70. Mthl. 16. Ge. Solle jemand Ansprache daran haben, kan derselbe innerhalb 2. Wochen a dato an, bey dem Magistrat sich melden und Belehrtes erwartet.

Auch verfaßt der Stadt-Altesten Gottfried Augmann aus Bubitz, sein Wörde Land, zwischen Hn. Senatoris Jacob Henkes, und Christian Witte Witten Wödke, Ladenen innre belegen, vom Canon bestrept, und überall im Nist, an den Weiß Becke Meister Christian Degen, vor 66. Mthl. Und weil Verläufer solches an die St. Johannis Kirche daselbst vor 20. Mthl. verlaßt; So transfertur Käufer diese 20. Mthl. auf sich, und zahlet noch an Verläufern 36. Mthl. Solle jemand daran Ansprache haben, kan er sich bey dem Käufer angeben.

Zu Belgard verlaufen sel. Land-Meuter Hassen Groen ihr Wohn-Haus, so sie von ihren Eltern ererbt, und welche zwischen des Kaufmanns und Luth. Händlers Hn. Andreas Jacob Abrahamis und des Drecheler Altesten Meister Noggen Häuser innre belegen, an Hn. Peter Degener, Corporal des Höhl. Matzischen Regiments. Solle nun jemand ein Roher Recht an gedachten Hause zu haben vermeinen, der kan sich a dato und künftigen New-Jahr daselbst bey E. E. Rath beßhalb melden, wodurchfalls demselben ein perpetuum Silentium auferlegt, und das Kauff Premium aufgezahlt werden sol.

Zu Solinow hat der Dr. Bürgermeister Hamel von dem Tuchmacher Gerhard Gerneth eine Hester-Büchse Wiese gekauft, welche den 12. Dec. a. c. gerächtlich verlassen werden sol, und vermöge Königl. Verordnung, hiemit fund gemacht wird.

Sel. Christopph Steinhangens hinterbliebene Wittwe zu Pysk verlaßt ihr ganz Logistisches, in der heiligen Geist-Straße, zwischen des Färders Meister Nollner, und des Kaufmanns Hn. Johann Peter Schmidt-Händker innen belegenes Haus, an den Schloß- und Klein-Schmidt Meister Daniel Krämer vor 200. Mthl. Danun dieses Hauses den 10. Januar, des einstehenden 1737. Jahres dem Käufer gerächtlich übereden und verlaufen werden soll; So wird solches bedurfte befandt gemacht, und müßten dienjenige, welche etwa ein gesündnetes Jus contradicendi darüber zu haben vermeinen, gegen solcher Zeit sich den dem Stadt-Gerichte daselbst melden, und ihre Sache ausführen oder sie sollen nach Abfall dieses Terminus nicht weiter gehört werden.

Sel. Cämmeter Hn. Martin Jordans Wittwe zu Pölz, dat her Haus und Hoff nebst allen Pertinentien verlaßt, und sol den 7. Dec. der Conract gerächtlich geschlossen und das Haus verlassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich a ebenen Morgens um 9. Uhr daselbst zu Rath-Lauze angeben; wiedergewissens sie præliaudet und ihnen perpetuum Silentium imponirt werden sol.

Auf allgemeinsten Königl. Befehl ist bey denen Preußischen Stadt-Gerichten Terminus zur Auszahlung und Bekleidung der Heptenmannischen Creditoren auf den 6. Decembr. c. anberaumet, und sind nicht allein der Devisor Joachim Heptenmann, sondern auch dessen sämtliche Creditores an demselben Morgen 10. Uhr abendschluß zu Auszahlung, in soweit das Quantum depositizureichend, und Empfangung ihrer Forderung zu erscheinen sinnt.

Als der Dr. Lieutenant Curch Felix von Borck auf Nazmerschorff, von dem Hn. Lieutenant Otto von Borck auf Bernsdorff, 3. Bauer-Höfje in Mühlendorff, und 2. Bauer-Höfje in Neuen-Kirchen zum Pertinentien verlaust hat, und das Kauff Premium dafür auf insbekenten Maren anzahlen will; So wird solches nach Königl. allgemeinsten Verordnung hiemit fund gemacht, damit diejenigen, so geprägnete Ansprache daran zu haben vermeinen, sich bey gedachten Hn. Lieutenant Curch Felix von Borck melden können.

11. Notifications.

Director und Inspector des Collegii Philadelphiæ zu Neuen-Stettin, norisciren sämtlichen Herren Interessenten des selben hiemit, daß auf bisher eingetretener Antwort-Schreiben, und andere expreß Vora die Aufhebung solchen Collegii schließlich nach dem Vorschlage ihres Circular-Schreibens vom 25. Sept. c. durch 103. Stimmen, gegen 14. welche der Meinung gewesen, ihren Betrag ohne Abzug der Ausgaben, auch thills cum Loco wieder zu erhalten, dass festgestellt worden, und das solder insolae der Beytrag eines jeden nach Abzug der Ausgaben a 18. Gr. pro Membro, und 8. Gr. pro-Expectanten den 17. Novembr. mit der Pest Franco von hier abgeben sol, nebst der dabeygehenden Specification eines jedes Beitrage, und zurück gehenden Quote und zwarnach Stöpe an die Verren Gabenbüchsen nach Schles an Hn. Bürgermeister Kirchheim, nach Cöberg an Hn. Christian von Braunschweig, nach Uckermünde an Hn. Propositum Macken, nach Stargard an Hn. Procuratorum Vorwerk nach Neuenwalde an Hn. Propositum Walwendorff nach Daber an Hn. Propositum Horn, nach Wothke an Hn. Accise-Inspectorem Meylaff, nach Cöllin an den Hn. Kaufmann Lüderow, nach Cöllin an Hn. Accise-Inspectorem Krüger, nach Bahn an Hn. Diaconum Hengle. Denen übrigen Herren Interessenten aber, so sich am Mandaros nicht adressieren können, sol ihre Quote durch die biesse Correspoudence zugestellt werden. Neu-Stettin den 8. Novembr. 1736.

Es hat der Jude Uriel Joseph zu Gressenberg vor etwa 12 Jahren 1 Pfund silberne Ketten und Mägens nebst einem goldenen Pittischer Ring in Stargard verloßt, und darauf a 20. Mthl. verloren. Weil er sich aber bis dato nicht wieder gemeldet, die Pfänder einzufinden, und nunmehr das Capital und aufzelaufende Zinsen, der werth der Pfänder bey weitem überschreiten, der Inhaber sie auch nicht länger behalten will; So wird gedachtes Juden bedürftig nachrichtet, daß wofern er sich nicht in 4 Wochen a dato in Stargard meldet, und seine Pfander retuliert, er zu gewarnt, daß dieselbe nicht nur verlaßt, sondern er auch wegen des gehobenen Orths belangen werden soll.

Die Fräulein Esther Elisabeth von Leyel aus dem Hause Nezelow ist auf der Insel Usedom anno 1726 selig verstorben, und hat in ihrem vorherem aufgerichteten Testamente de dato Wollin den 19. April 1725 ausdrücklich gewollt, und § 3. gesetzet, des sel. ältesten Bruders Joachim Ernst von Leyel, gewesenen Holländischen Capitains

in Holland hinterlassens Tochter, Esther Elisabeth von Lepel genannt soll 40 Stckle. bekommen, falls sie sich
angebte, oder nicht vor sich verstecken möchte; Sonst wißt dieser Ich allein meiner Schwester, der Com-
missarien in Ehrenow oder wo sie bereits alsdann verstorben seyn sollte, deren Söhnen allein zu ic. ic. Als nun
dieser casus eintrete, die Frau Commissarien von Lepel das zeitliche verlassen, derselben hinterlassener einziger
Sohn, Dr. Ernst Heiderich von Lepel in Ehrenow, dieses Testament gefunden, und zu exequieren bereit ist, aber
wohlgebüdete Eltern Elisabeth von Lepel in Holland nicht angreifen weiß. So circiret er zu dem Ende dieselbe,
oder vorselben Leibes Eben, wo sich solche legitimiren können, in Zeit von 3 Monath entweder in Person oder
durch glaubwürdige Bevollmächtigte, in der Stadt Wollin oder auf seinem Gut Ehrenow zugestellen, und oben
benannte Legacie gegenwärtig haar zu empfangen, wiedergewalts. Dr. Ernst Heiderich von Lepel nach Ablauf
solcher Zeit weiter nicht gehalten seyn will, dieser Erbabsatz wegen, Ned und Antwort zu geben. Daher dieses
Sr. Königl. Majestät allernägigsten Verordnung gemäß, den publico hiedurch fund gehan wird, daßt die
so desfalls interessirten sich mit der Urteiffenheit nicht entschuldigen dürfen. Ehrenow, den 29. Nov. 1736.

Als im Stepenisken Amte, eine Gegend zwischen Klein Stepenis und Ganserin, mit Wohnungen etwa
zu 20. Familien gegen Kreuz-Jahre bebauet und bey jeder Wohnung, etwas an Wiese-Baude und Gartens freiges-
geben werden soll; So wird solches hiedurch jedermannlich belant gemacht, und können diejenige, welke
dergleichen Wohnungen gegen Kreuz-Jahre in obdesagter Gegend anzubauen entschlossen, sich dieshalb bey dem
Königl. Amte zu Stepenis melden, und mit demselben die zu Approbation der Königl. Krieges, und Domänen-
Cammer Handlung pflegen.

Denn Publico insonderheit aber denen Tagelöhnnern wird heimis bekannt gemacht, daß im Amte Ucker
umlaude zu Wilhelmsburg, den der dortigen Abnung, anno d' Arbeits-Leute zum Aden, Graben u. n. Faden Holz-
hau verlanget werden. Diejenige so nun dergleichen Arbeit auf 1 oder mehrere Jahre anzuuehen gemeint,
können sich im Amte Uckermünde, oder zugedachtem Wilhelmsburg melden, und die Anweisung der Arbeit ge-
gen billige Vergabung gewortig seyn.

12. Copulirt- und ehelich - eingesegnete in Stettin.

vom 23ten bis den 29ten Nov.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, der Schneider Meister Daniel Ganzen, mit Igse.
Regina Ottimae.

Summa der Getr. 1. Paar.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

vom 22. bis den 28. Nov.

Den 23. Nov. Parnitzer-Thor, Dr. Major von Alschersleben, vom Sonnenfeldschen Regiment,
log. in denen 3. Kronen. Dr. Lieut von Lenz, außer Dienst, log. im schwarzen Adler.

Berliner-Thor, Dr. von Glasenap, log. beym Kaufmann Hn. Sperling.

Den 24. Nov. Parnitzer-Thor, Dr. Cap. von Norman, vom Platschen Regiment, log. in den
nen 3. Pohlen.

Den 27. Nov. Berliner-Thor, Dr. Lieut. von Münchoro, vom Prinz Friedrichs Regiment,
log. im Potsdam.

Den 28. Nov. Parnitzer-Thor, Dr. Graff von Glemmig, log. im Land-Hause.

Brod-Taxe.

Vier-Taxe.

	Mfl.	Gr.	Pf.
Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	16	8
das Quart	1		12
Stettinsch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	1	6	6
das Quart	1		8
Stettinsch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	6	6
das Quart	1		8
die Bourteille			9

Vor 2. Pf. Sammel		Pfand	Lobh	Quent.
3. Pf. dito			11	2 2
Vor 3. Pf. schön Mocken Brod			18	2
6. Pf. dito			1	5
1. Gr. dito			2	10
Vor 6. Pf. Haas-Baden-Brod			1	10
1. Gr. dito			2	20
2. Gr. dito			5	8

Gleißöf-Taxe.

	Pfund	Gr.	St.
Bindfleisch	1	1	
Kohfleisch	1	1	2
Hammel-fleisch	1	1	1
Schwein-fleisch	1	1	2

Un Geträyde ist zur Stadt gekommen.
Vom 22. bis den 29. Nov.

	Wittschell.	Schesell
Weizen	60.	9.
Boggen	490.	9.
Gerste	239.	7.
Witalz		3.
Hader	59.	12.
Erdsen	32.	18.
Buchweizen		17.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 22ten bis den 28ten Nov.

- Schiffer Martin Zumack, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Holz.
 Joachim Herwig, dessen Schiff Catharina, nach Penemünde mit Holz.
 Focke Hommes, dessen Schiff der Fuchs, nach Amsterdam mit Holz.
 Focke Siordets, dessen Schiff die 4. Brüder, nach Amsterdam mit Holz.
 Heinrich Anderien, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 Matthies Ivers, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Cappel mit Glas.
 Johann Kofer, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Holz.
 Christian Brand, dessen Schiff die Hoffnung, nach Greiffswalde mit Seyffe.
 Michel Grawiz, dessen Schiff Elisabeth, nach Penemünde mit Holz.
 Detloß Nelsen, dessen Schiff Johannes, nach Wollgast mit Holz.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 22ten bis den 28ten Nov.

- Schiffer Christian Stoffregen, dessen Schiff Johannes, von Wollgast mit Geträyde.
 Hans Wentsch, dessen Schiff Catharina, von Colberg mit Ballast.
 Jürgen Undehauen, dessen Schiff St. Jacob, von Gehmern mit Geträyde.

- Daniel Mielow, dessen Schiff der siegengä Hirsch, von Lübeck mit allerhand Stück Güther.
 Jacob Mogelitz, dessen Schiff St. Anna, von Stralsund mit Eysen und Thran ic. re.
 Johann Rautenberg, dessen Schiff Zacharias, von Lübeck mit Geträyde.
 Johann Gramzow, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Geträyde.
 Christoph Schack, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Geträyde.
 Detloß Neisen, dessen Schiff Johannes, von Anclam mit Geträyde.
 David Hütting, dessen Schiff Lucia, von Pudagla mit Geträyde.
 Daniel Gebs, dessen Schiff die Hoffnung, von Anclam mit Geträyde.
 Pieter Hoces, dessen Schiff Siemon, von Amsterdam mit Hering.
 David Wegener, dessen Schiff die 3. Brüder, von Anclam mit Geträyde.
 Joachim Schwarz, dessen Schiff Johannes, von Penemünde mit Geträyde.
 Peter Nüske, dessen Schiff Tobias, von Amsterdam mit Hering.
 Ibe Douves, dessen Schiff die Burg von Amsterdam mit Hering ic. re.
 Christoph Väper, dessen Schiff Prinz Friederich von Penemünde mit Geträyde.
 Friedrich Bartelt, dessen Schiff Justina, von Lübeck mit Stück Güther.
 Christoph Redepenning, dessen Schiff St. Michael, von St. Petersburg mit Tafch und Hampff.
 Johann Hollmann, dessen Schiff Tobias, von Penemünde mit Oehl.
 Martin Wanckey, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Geträyde.
 Heinrich Wendt, dessen Schiff Fortuna, von Penemünde mit Hering und Geträyde.
 Johann Fr. Becker, dessen Schiff die Hoffnung, von Ujedom mit Geträyde.
 Joh. Karstädt, dessen Schiff Fortuna, von Demmin mit Geträyde.
 Michel Schmid, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Demmin mit Geträyde.
 Christian Schmid, dessen Schiff Prinz August Wilhelm, von Königslberg mit Leinsaat, Butter, Käse, Tafch, ic. re.
 Joachim Staffeldt, dessen Schiff die Hoffnung, von Greifswalde mit Erdengezug.

Jacob Brandenburg, dessen Schiff Johannes,
von Wollgast mit Gattäde.

Johann Mezger, dessen Schiff St. Michael,
von Königsberg mit Gattäde, Butter
und Käse.

Hans Lanz, dessen Schiff Johannes, von

Greifswalde, mit Erbenzeug und Ge-
trädde.

Jürgen Neumann, dessen Schiff die 2. Brü-
der, von Königsberg mit Ballast.

Jochim Lühke, dessen Schiff Johannes, von
Königsberg mit Ballast.

14. Wolle- und Geträde-Märkt Preysie in Vor- und Hunter-Pomern.

Von 22. bis den 29. Nov.

Zu	Wolle, der Stein	Weizen, der Windsp.	Mogen, der Windsp.	Gerste, der Windsp.	Mal z., der Windsp.	Erbsen, der Windsp.	Haber, der Windsp.	Wurzweiz, der Windsp.	Horissen der Windsp.
Stettin	3 Rthl. 20 gr.	32 b. 34 R.	22 b. 23 R.	18 b. 19 R.	21 Rthl.	24 Rthl.	5 R. 12 g.	20 R.	7 R.
Uckermünde	—	23 Rthl.	20 Rthl.	—	15 R.	20 Rthl.	—	—	8 Rthl.
Uinklam d. i. St.	1 R. 8 gr.	24 R.	20 R.	12 b. 13 R.	13 b. 14 R.	17 b. 18 R.	9. 10 R.	—	—
Usedom	2 R. 8 gr.	24 b. 25 R.	20 b. 21 R.	14 Rthl.	15 R.	—	10 R.	20 R.	7 Rthl.
Uermin der I. St.	1 R. 8 gr.	26 Rthl.	20 b. 22 R.	13 b. 14 R.	14 R.	12 R.	16 R.	—	6 Rthl.
Treptow an der S. See, der I. St.	1 Rthl. 8 gr.	24 Rthl.	18 b. 20 R.	14 Rthl.	—	18 b. 20 R.	10 Rthl.	—	4 Rthl.
Walnewald d. S.	1 R. 12. gr.	30 R.	22 R.	16 R.	17 R.	20 Rthl.	12 R.	22 Rthl.	8 Rthl.
Neuwarp	2 R. 20 gr.	—	22 Rthl.	15 R.	—	—	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Sars	—	24 R.	18 R.	18 R.	20 R.	26 R.	14 Rthl.	20. R.	8 R.
Gollnow	3 Rthl. 12 gr.	30 R.	26 R.	17 Rthl.	—	25. Rthl.	11 R.	—	—
Gartzgarde	3 R. 14. b.	33 Rthl. b.	20 b. 27 R.	19 Rthl. b.	18 b. 20 Rthl.	25 b. 26 R.	11 R.	19 Rthl.	8 Rthl.
—	16 gr.	33 R. 12. b.	—	19 R. 12. b.	—	—	—	—	—
Daber	—	36 R.	24 Rthl.	6 R.	18 R.	24 Rthl.	16 Rthl.	12 Rthl.	—
Damm	3 R. 18. gr.	32 R.	26 R.	20 R.	20 R.	26 R.	—	—	8 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	30 Rthl.	24 Rthl.	14 R.	—	24 Rthl.	12 R.	—	6 Rthl.
—	12. gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	32 R.	24 R.	17 Rthl.	—	—	—	—	8. R.
Ladeb	—	32 Rthl.	23 b. 24 R.	15 R.	—	24 Rthl.	—	—	—
Regenwalde	3 R. 8. gr.	24 Rthl.	—	—	—	—	8. Rthl.	—	—
Grevewalde	2 R. 16. gr.	32 Rthl.	25 Rthl.	16 R.	20 Rthl.	26 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	8 Rthl.
Hirsch	4 R.	32 Rthl.	25 Rthl.	20 R.	—	24 Rthl.	15 Rthl.	—	6 R.
Bahn	—	32 Rthl.	26 R.	—	—	30 R.	14 R.	—	8 R.
Gedechow	—	30 Rthl.	26 Rthl.	20 Rthl.	20 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	9 Rthl.
Rangardten	3 R. 12. gr.	24 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	16 Rthl.	—	8 Rthl.
Blatthe	2 R.	—	20 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	—	8 Rthl.
Wollin	—	40 R.	24 R.	10 R. 8 gr.	—	—	—	—	10. 11 R.
Regenwalde	—	32 Rthl.	28 R. 1. 6 gr.	18 R.	—	28 R. 16 g.	—	—	—
Gammn	3 R. 8 gr.	38 R.	20 Rthl.	14 b. 16 R.	16 Rthl.	16 Rthl.	14 Rthl.	32 R.	10 Rthl.
Greibenhagen	3 R. 18 gr.	30 R.	24 Rthl.	18 Rthl.	16 Rthl.	—	—	—	—
Greibenberg	2 R. 16 gr.	40 R.	24 Rthl.	16 Rthl.	—	16 b. 24 R.	16 Rthl.	—	—
—	6. 3 R. 8 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow an der R.	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	24 R.	14 Rthl.	—	18 Rthl.	—	—	—
Neustettin	—	28 Rthl.	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 Rthl.	9. b. 10. R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Wolzin	3 R. 8 gr.	42 Rthl.	29 R.	18 R.	22 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	40 Rthl.	8 Rthl.
Edolin	—	36 Rthl.	26 Rthl.	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	36. Rthl.	25. Rthl.	16 R.	20 Rthl.	25. Rthl.	11 R.	45 Rthl.	24 Rthl.
der Lebte Schein	—	—	—	—	—	—	Grüße	—	—
Belgardt	2 R. 12 gr.	36 R.	26 R.	18 R.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	40 R. Grü.	10 Rthl.
Cöslin	3. R. 4 gr.	36 R.	27 R.	18 R.	—	—	10. R. 16 g.	—	26 Rthl.
Publis	3 R. 16. gr.	36 R.	28 R.	16 Rthl.	—	—	14 R.	14 R. Grü.	8 Rthl.
Schlaive d. I. S.	—	30 Rthl.	25 Rthl.	16 Rthl.	—	—	—	—	—
Stolpe	—	—	28 R.	20 R.	—	10 R. 12 g.	—	—	—
Eauenburg	4 R. 8 gr.	36 Rthl.	28 R.	20 R.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	—	8. R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.